

SATZUNG
der Pax-Christi-Gemeinschaft an der Pax-Christi-Kirche in Essen

§ 1

An der Pax--Christi-Kirche zu Essen – damals Pfarrrektorat Sankt Albertus Magnus - wurde am Buß- und Betttag des Jahres 1963 (20. November) eine confraternitas im Sinne des Can 707 § 2 des seinerzeit gültigen kirchlichen Rechtsbuches unter dem Titel 'Friedensbruderschaft' gegründet, die heute den Namen 'Pax-Christi-Gemeinschaft' trägt.

§ 2

Die Pax-Christi-Gemeinschaft hat die Aufgabe, den Gedanken des Friedens im Sinne des Evangeliums Jesu Christi und der christlichen Glaubenserfahrung zu wecken und zu pflegen. Sie hat weiterhin die Aufgabe, zum Erhalt der Pax-Christ-Kirche und -Gedenkstätte in Essen als sichtbarem Zeichen, mit dem gegenwärtige und kommende Generationen zum Frieden gemahnt werden sollen, beizutragen.

§ 3

Mitglied der Gemeinschaft kann jede Christin und jeder Christ werden, die / der das 16. Lebensjahr vollendet hat. Die Aufnahme in die Gemeinschaft geschieht durch die Eintragung in das Mitgliedsbuch, das vom Präses der Gemeinschaft geführt wird.

§ 4

Die Mitglieder der Pax-Christi-Gemeinschaft treffen sich einmal im Jahr zum Jahrestreffen.

§ 5

Die Leitung der Gemeinschaft obliegt einem Präses, der für die Dauer von 3 Jahren von den auf dem Jahrestreffen anwesenden Mitgliedern gewählt wird.

Präses sollte ein Priester sein, der Mitglied der Gemeinschaft ist. Steht kein Priester als Kandidat zur Verfügung, ist auch jedes andere Mitglied der Gemeinschaft in dieses Amt wählbar.

Ihm zur Seite steht ein Rat aus 4 Mitgliedern als Sprecher, die von den auf dem Jahrestreffen anwesenden Mitgliedern für die Dauer von drei Jahren gewählt werden. Sie bilden den Vorstand der Gemeinschaft. Nach außen hin wird die Gemeinschaft vertreten durch den Präses in Abstimmung mit mindestens zwei weiteren Vorsandsmitgliedern.

§ 6

Die Gaben der Mitglieder sichern an der Pax-Christi-Kirche und -Gedenkstätte

- die Einschreibung neuer Namen auf den Boden der Unterkirche
- die regelmäßige Feier der Messe und das Gebet für den Frieden,
- das jährliche Gedächtnis der eingeschriebenen Namen von Menschen an ihrem Todestag durch Fürbitte und das Entzünden des Pax-Christi-Lichts,
- die Andacht der Namen am Christkönigssonntag im November als Tag der Menschenwürde für alle aus allen Völkern und Zeiten.

Sie tragen zur Instandhaltung der Pax-Christi-Kirche und Gedenkstätte, -der in ihr vorhandenen Kunstwerke und zu Anschaffung und Erhalt der für die Durchführung von Gottesdiensten notwendigen Ausstattung, Materialien und Dienste bei.

§ 7

Die finanziellen Angelegenheiten der Gemeinschaft werden über den aus den Reihen der Mitglieder gegründeten Verein zur Förderung der Pax Christi Kirche und Gedenkstätte e.V. geregelt. Über zu leistende Ausgaben entscheidet der Vorstand der Gemeinschaft in Abstimmung mit dem Vorstand des Fördervereins. Der / die Schatzmeister*in des Vereins erstattet beim Jahrestreffen der Gemeinschaft Bericht über die Finanzlage.

§ 8

Jedes Mitglied

- bejaht die Verpflichtung, sich im eigenen Lebensbereich im Sinne Jesu Christi für Gerechtigkeit und Versöhnung einzusetzen,
- ist sich bewusst, dass es dazu immer wieder neu der Kraft und Orientierung aus dem Evangelium und der Glaubensüberlieferung bedarf,
- und ist bereit, die Pax-Christi-Kirche und –Gedenkstätte als Ort und sichtbares Zeichen für Frieden ideell durch Gebet und Teilnahme sowie materiell durch einen Beitrag mit zu erhalten.

§ 9

Tage der Gemeinschaft sind

- a) der Tag der Andacht der Namen im November,
- b) das Jahrestreffen an einem der Samstage nach Ostern als Tag der Besinnung und Beratung mit der Eucharistiefeyer im Gedenken für die verstorbenen und in Fürbitte für die lebenden Mitglieder der Pax-Christi-Gemeinschaft und die Freunde der Pax-Christi-Kirche.